



Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Übergabeeschreiben

Herrn
Christian Thiermann
Scharringhausen 23
27245 Kirchdorf

Auskunft erteilt: Frau Poppe
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B 111
Telefon: 05441 976- 1668
Telefax: 05441 976- 4950
E-Mail: * Sigrid.Poppe@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**) 49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
63 DH 02260/2015/71 23.09.2015

Grundstück **Bahrenborstel, ~**
Gemarkung: Bahrenborstel,, Flur: 3, Flurstück: 11

Vorhaben **Wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen mit Biogasanlage - I. Nachtrag zum Az. 1346/2014: Statik Dachkonstruktion (Nagelplattenbinder) u. Umbemessung Decken und Wände des Luftwäschers**

I. Nachtrag - Statik Dachkonstruktion (Nagelplattenbinder) -

Sehr geehrter Herr Thiermann,

mit meinem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 04.02.2015 auf dem Grundstück der

Gemarkung	Bahrenborstel
Flur	3
Flurstück	11

genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde von Ihnen ein I. Nachtrag gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde von mir geprüft.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 – 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
IBAN: DE45256513250000013144		BIC: BRLADE21DHZ
Kreissparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
IBAN: DE20291517001110010137		BIC: BRLADE21SYK
Volksbank Diepholz	Kto. 11 099 000	BLZ 250 695 03
IBAN: DE93250695030011099000		BIC: GENODEF1BNT

Mein Genehmigungsbescheid wird daher um nachfolgende bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen ergänzt:

Bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen:

1. Der Prüfbericht Nr. 2 vom 7.7.2015 des Prüfindenieurs für Baustatik zu den Nachweisen der **Dachkonstruktion** ist Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung Nr. 1 und bei der Bauausführung zu beachten.
Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung liegt Ihnen bereits vor (2. Ausfertigung). (A) (500c)
2. Die Prüfberichte Nr. 3 vom 12.8.2015 und Nr. 4 vom 7.9.2015 und Nr. 5 vom 10.9.2015 des Prüfindenieurs für Baustatik bezogen auf Änderungen zu den **Nachweisen des Luftwäschers** sind Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung Nr. 1 und bei der Bauausführung zu beachten.
Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung ist beigefügt (2. Ausfertigung). (A) (500c)
3. Die mit einem Prüfvermerk des Prüfstatikers versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung. (A) (500f)
4. Die nachträglich vorgelegte Statik vom 7.9.2015 von Herrn Dipl.- Ing. Schwalm in Fa. Holzbau Jansen zur **Verstärkung der Dachpfetten** im Bereich des vergrößerten Binderfeldes ist Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung und bei der Ausführung zu beachten. (A)

Kostenfestsetzung

Für die Bearbeitung des Änderungsantrages erhebe ich Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

██████████ €.

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des

Kassenzeichens ██████████

innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides auf eines der angegebenen Konten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 14.09.2015 haben Sie einen I. Nachtrag vorgelegt. Diesem Antrag wurde mit heutigem Änderungsbescheid zugestimmt.

Nach den §§ 1, 3 und 13 des Gesetzes über die Erhebung von Gebühren und Auslagen in der Verwaltung vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden für Amtshandlungen Kosten erhoben.

Für die Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist nach Nr. 44.1.9.1 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) - in der zurzeit gültigen Fassung - eine Gebühr von

██████████ €

zu erheben.

Da die Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Baugenehmigung einschließt, erhöht sich die vorstehend genannte Gebühr um den Betrag, der für die Erteilung der Genehmigung nach dem Baurecht zu zahlen wäre.

Nach den Tarif-Nrn. 1.9 und 4.1 der Baugebührenordnung vom 06.05.1992 (Nds. GVBl. S. 128 ff) - in der zurzeit gültigen Fassung - ist für das Vorhaben eine Gebühr in Höhe von

██████ €

zu erheben.

Nach § 13 des Verwaltungskostengesetzes haben Sie die mir im Antragsverfahren entstandenen Auslagen zu erstatten, und zwar:

■ Zustellungsgebühren ██████ €

Es sind somit insgesamt Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

██████ €

zu erheben.

Hinweis:

Eine Gebühr für die angeordnete Schlussabnahme nach § 77 Abs. 1 NBauO ist in der Genehmigungsgebühr nicht enthalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel des Widerspruches gegeben, das innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, eingelegt werden kann.

Sie können einen Rechtsbehelf auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Widersprüche, die Sie über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben. Nähere Informationen zum EGVP erhalten Sie im Internet unter <http://www.diepholz.de>.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per eMail an den Landkreis Diepholz senden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Poppe